NR. 215 / Nov. 2010 / FR. 8.00

ROTE ANNELIESE

Krise bei Mengis: Kommen jetzt die Zürcher? › 8

Bumann-Bonvin AG: Seltsame Methoden › 10

Hochspannung: Mickrige Entschädigungen › 16

Fall Valentin Abgottspon:

Gottesstaat Wallis

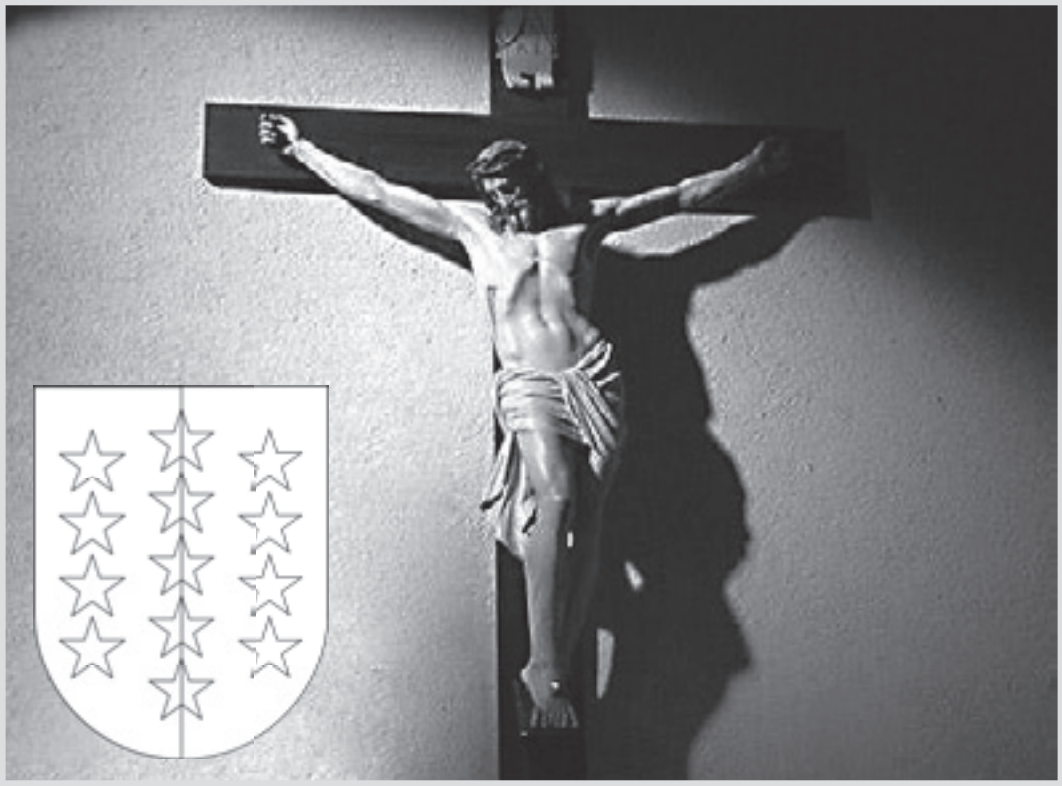

SEITE › 4

Peter von Oertzen: Demokratie und Sozialismus

SEITE › 12

Christliche Werte:

Die babylonische Werte-Verwirrung der CVP

SEITE › 6

Skandalöse Kirchensteuer:

Auch Atheisten zahlen für den Bischof von Sitten

SEITE › 7

EDITORIAL

Lachnummer Wallis:

Gottesstaat mit Tippex

Die Realität hat im Wallis die Fiktion längst überholt. Ausgerechnet der freisinnige Walliser Staatsrat Claude Roch forderte die LehrerInnen zur Zensur der Schulbücher auf. Mit Tippex gegen Sex! Gibt es eine treffendere Metapher für das heutige Wallis, das noch im Tippex-Zeitalter der Hermes Baby verharrt; das der gestörten Sexualmoral der katholischen Kirche nach wie vor flattiert und welches Andersdenkende und Kritiker mit Zensur, Entlassungen, Ausgrenzung und Prozessen traktiert? Exakt in dieses Bild passt die fristlose Entlassung des OS-Lehrers Valentin Abgottspon, der sich auf das verfassungsmässige Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit beruft. Er wollte den Schulkindern eine aufgehängte Leiche im Schulzimmer nicht mehr zumuten und hat das Kruzifix von der Wand genommen.

Das Wallis ist nie erwachsen geworden. Es ist in der pubertären Phase stecken geblieben und betrachtet die Werte der Aufklärung immer noch mit Misstrauen. Dreimal hat der Kanton Wallis unter dem Druck der katholischen Kirche die Bundesverfassung haushoch abgelehnt. In den Walliser Gesetzen stehen noch heute Sätze, welche der Bundesverfassung widersprechen. Nicht-christliche und atheistische LehrerInnen haben im Wallis aufgrund von Artikel 3 des Schulgesetzes faktisch ein Berufsverbot.

Jenseits des Lötscherbergs ist das Wallis zu einer Lachnummer verkommen und läuft zeitweise sogar dem italienischen Ministerpräsidenten den Rang ab. Das Wallis und Italien sind der faktische Beweis dafür, dass die katholische Ideologie einen hemmenden Einfluss auf die Entwicklung von Rechtsstaat und Demokratie hat, also auf die offene Gesellschaft. Es ist kein Zufall, dass sich am Berghang von Naters die potemkinsche Fassade des Petersdoms in der Sonne brüstet und nicht das Bundeshaus.

Die vorliegende Ausgabe der Roten Anneliese ist meine letzte. Nach zehn Jahren gebe ich die Redaktion weiter an meinen Nachfolger Cyrill Pinto und danke allen RA-AbonnentInnen und RA-LeserInnen und ganz besonders dem Vorstand und den Mitgliedern des Vereins Rote Anneliese für das Vertrauen und die Unterstützung.

Kurt Marti

IMPRESSUM

ROTE ANNELIESE

Jugendabo: Fr. 25.–
Unterstützungsabo: 80.–
Jahresabo: Fr. 50.–
PC 19-8382-6

REDAKTOR: Kurt Marti (ktm)

MITARBEITERINNEN DIESER NUMMER: Hilar Eggel, Marie-Theres Kämpfen, Laura Kronig, Cyrill Pinto (cp)

HERAUSGEBER: Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis, Tel. 027 923 63 89, rote.anneliese@rhone.ch

SATZ UND DRUCK: s+z:gutzumdruck. 3902 Brig-Glis

Cyrill Pinto wird neuer Redaktor der Roten Anneliese

Cyrill Pinto wird ab dem 1. Januar 2011 die Nachfolge von Kurt Marti als Redaktor der Roten Anneliese antreten. Pinto ist gelernter Buchhändler und wuchs in Visp auf. Bereits vor zehn Jahren hat er seine ersten Artikel für die RA geschrieben. Er absolvierte ein Voluntariat bei der RA und hat in den letzten Jahren immer wieder für die RA geschrieben. Pinto arbeitete für Radio Rottu Oberwallis (rro) und das Medienmagazin Klartext und leitete die Redaktion der linken Wochenzeitung «antidot». Seit 2008 ist er Dienstchef bei der «Südostschweiz».

INHALT

Gottesstaat: Verfluchte und Verdammte SEITE › 3

Fall Abgottspon: Gottesstaat macht kurzen Prozess SEITE › 4

Christliche Werte: Was steckt hinter dem Kruzifix? SEITE › 6

Kirchensteuer: Auch Atheisten zahlen fürs Bistum SEITE › 7

Mengis-Verlag: Der letzte Tango des Patriarchen SEITE › 8

Bumann-Bonvin: Präfekt Bumann mit seltsamen Methden SEITE › 10

Kolumne: Ein anderer Blickwinkel SEITE › 11

Buch: «Zehn» von Andrej Longo SEITE › 11

Peter von Oertzen: Demokratie und Sozialismus SEITE › 12

Stromleitungen: Lächerliche Entschädigungen SEITE › 16

Bischof Viktor Bieler: Religiöser Eiferer

Karl Dellberg: Sozialist und Freidenker

Maurice Barman: Liberaler Vorkämpfer

Bischof Adrian II. von Riedmatten: Erbarmungsloser Gegenreformator

Katholische Kirche und die CVP: Tradition der Ausgrenzung

Heiliger Krieg gegen Verfluchte und Verdammte

WALLIS – Die fristlose Entlassung des OS-Lehrers Valentin Abgottspon ist die Fortführung einer jahrhundertelangen Tradition der katholischen Kirche vereint mit den katholisch-konservativen Machthabern. Ungläubige oder Andersgläubige waren des Teufels und wurden zum politischen Freiwild. Mit der Zeit verfeinerten sich die Methoden, die Mechanik blieb dieselbe. Welche Wurzeln diese Gesinnungsart hat, soll am Beispiel von drei historischen Personen in Erinnerung gerufen werden.

VON KURT MARTI

Jakob Guntern: Für 101 Jahre verbannt, Vermögen eingezogen

Am 7. März 1604 rotteten sich im Goms die katholischen Männer zusammen, um die Protestanten aus dem Land zu vertreiben. In Ernen überfielen sie den neugläubigen Bannerherren Martin Jost und setzten ihn ab. In Lax schlugen sie den neugläubigen Michael Syber halb tot. Ein Bürgerkrieg lag in der Luft. Der eingeschüchterte Landrat in Sitten griff zu harten Massnahmen gegen die Protestanten: Sie mussten zum katholischen Glauben zurückkehren oder das Land verlassen. Wer protestantische Bücher besass oder vertrieb, wurde drei Stunden mit dem Halseisen öffentlich an den Pranger gestellt. Wer an Fastentagen Fleisch ass, der musste eine hohe Busse bezahlen. Wer nicht bezahlen konnte, verlor ein Ohr. Neugläubige durften generell keine öffentlichen Ämter ausüben. Einer der sich von dieser katholischen Hetze nicht einschüchtern liess, war der protestantische Landschreiber Jakob Guntern aus Visp. Er griff Bischof Adrian II. von Riedmatten mit harten Worten an, worauf ihn der Landrat im Jahr 1610 aller Ämter enthob, ächtete und für 101 Jahre des Landes verbannte. Guntern musste nach Bern fliehen. Sein Vermögen wurde 1611 eingezogen und an die Getreuen des damaligen Gottesstaates verteilt.

Maurice Barmann: 20 Jahre Gefängnis und Verlust aller Ämter und Rechte

Als die Konservativen 1844 vorübergehend die Liberalen an der Macht ablösten, gingen sie mit aller Härte gegen die politischen Gegner und Ungläubigen vor. Sie verboten das radikale Blatt *«Echo des Alpes»* und setzten ein Sondergericht gegen die politischen Gegner ein. Bereits zuvor hatte der Bischof die Lektüre des *«Echo des Alpes»* der Partei der *«Jungen Schweiz»* verboten, welche der Papst als *«Exkommunizierte, Verfluchte und Verdammte»* bezeichnete. Zudem erliess der Grosse Rat ein drastisches Pressegesetz, welches für religionsfeindliche Berichte schwere Strafen vorsah.

Das Sondergericht verurteilte hunderte von Liberalen zu hohen Freiheitsstrafen und Bussen. Am härtesten traf es den liberalen Wortführer Maurice Barmann: 20 Jahre Gefängnis, Entzug aller politischen Rechte und Bezahlung einer Kriegsentschädigung. Barmann (1808–1878) konnte ins Waadtland fliehen und entzog sich so der Gefängnisstrafe.

Als die Konservativen mit der Gründung der Eidgenossenschaft 1848 die Macht verloren, kehrte Barman zurück und wurde Staatsrat und Staatsratspräsident.

Karl Dellberg: Zwangspensionierung mit 47 und Verdammung von der Kanzel

Der Sozialist und Freidenker Karl Dellberg (1886–1978) arbeitete seit 30 Jahren bei der Post, als er 1933 von der PTT-Direktion die Kündigung erhielt und mit 47 Jahren und in bester gesundheitlicher Verfassung als damaliger Posthalter von Naters zwangspensioniert wurde.

Begonnen hatte die Geschichte im Grossen Rat im Jahr 1924 als Dellberg den allmächtigen CVP-Staatsrat Maurice Troillet im Zusammenhang mit den Wasserrechten der Rhone hart attackierte. Troillet schlug mit Hilfe der C-Justiz zurück, welche Dellberg verurteilte. Mit diesem Urteil in der Hand pilgerte Troillet zu seinem Jagdkollegen und Bundesrat Jean-Marie Musy, welcher für die sofortige Entlassung von Dellberg durch die Postdirektion sorgte. In einer Rede verwies Troillet auf den kulturkämpferischen und antikommunistischen Hintergrund der Kündigung: *«Wir haben die Wahl zwischen zwei Wegen. Der eine führt nach Moskau, der andere nach Rom.»*

Als Dellberg 1942 zum wiederholten Mal für den Staatsrat kandidierte, zogen Bischof Viktor Bieler und Kollegiumsrektor Albert Schnyder alle Register der christlichen Propaganda. Der religiöse Eiferer Bieler verfasste ein feuriges Hirtenschreiben gegen den Anti-Christ Dellberg, welches von jeder Kanzel im Wallis verlesen wurde. Unter Androhung der Sünde warnte der Bischof vor dem abgefallenen Christen Dellberg. Schulkinder mussten für seine Bekehrung beten, Beichtväter den sozialistischen Gemeinderäten die Lossprechung verweigern. Den Frauen der Sozialisten verbot Bischof Bieler den Beischlaf, bis ihre Männer dem Satan widersagten.

Kollegiumsrektor Schnyder rief im «Volksfreund» aus: *«Ich kann und darf nicht Dellberg stimmen! Ich weiss, jeder einzelne Oberwalliser erschaudert in der Stille seines Gewissens vor diesem Wahlakt, und sein Glaube sagt ihm sehr laut: Du darfst Herrn Dellberg die Stimme nicht geben. Non licet tibi! (Es ist Dir nicht erlaubt!)».*

Dellberg verfehlte die Wahl in den Staatsrat nur knapp um 1 000 Stimmen.

FDP-Staatsrat Claude Roch: «Das Kruzifix ist hier nicht die Frage.»

CVP-Gemeindepräsident Egon Furrer: Er hängte den Fall an die grosse Medien-Glocke.

OS-Lehrer Valentin Abgottspon (mit Beda Stadler): Er pocht auf die Trennung von Kirche und Staat.

Kreuz-Affäre: Gottesstaat Wallis macht mit Freidenker Valentin Abgottspon kur zen Prozess – Fristlose Entlassung mit haltloser Begründung – Von christlicher Nächstenliebe keine Spur!

«Wer nicht glaubt, ist schon gerichtet!»

STALDEN/SITTEN – *«Wer nicht glaubt, ist schon gerichtet!»* Dieser furchtbare Satz aus dem Johannesevangelium warnt die Menschen von den Kirchgewölben im Wallis. Nicht nur der katholische Gott, auch der Staat Wallis macht mit den Ungläubigen kurzen Prozess. Das musste der OS-Lehrer Valentin Abgottspon schmerzlich erfahren. Die Methoden der Kirche und des Gottesstaates Wallis gleichen sich: Kündigung, Ausgrenzung, Ächtung, perfide Behauptungen, Diskriminierung und Missachtung des Rechtsstaates. Ein Lehrbeispiel.

VON KURT MARTI

Am 8. Oktober 2010 wurde dem OS-Lehrer Valentin Abgottspon durch den Regionalrat der Orientierungsschule Stalden fristlos gekündigt. Eine Massnahme, welche sonst nur bei strafrechtlichen Delikten wie Gewalt und sexuellem Missbrauch getroffen wird. Abgottspon hingegen berief sich bloss auf seine verfassungsmässigen Rechte. Schon die sogenannte *«Begründung»* der fristlosen Kündigung, welche offenbar unter spitzfindiger Anleitung der Juristen im Erziehungsdepartement zustande kam, schleicht wortreich um den heissen Brei herum. Von konkreten Vorwürfen gegen Abgottspon ist nicht die Rede, sondern bloss allgemein von *«verschiedenen Vorkommnissen»*. Die Entfernung des Kruzifixes von der Wand im Klassenzimmer wird überhaupt nicht erwähnt, als fürchte sich die Schulbehörde und das Erziehungsdepartement in Sitten schon jetzt vor dem Hammer des Bundesgerichtes und des europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, welche beide der Ansicht sind, dass Kruzifixe an Schulzimmerwänden nichts verloren haben.

Perfide Behauptungen des Regionalrats

Im Bewusstsein der Haltlosigkeit der fristlosen Entlassung wirft der Regionalrat dem OS-Lehrer Abgottspon zudem vor, er verfüge über *«eine ungenügende Ausbildung für den Unterricht an der Orientierungsschule»* und habe die Erwartungen betreffend Nachqualifikation *«bei weitem nicht erfüllt»*. Eine perfide Behauptung! Denn vor vier Jahren wurde Abgottspon, welcher damals auf dem Studienweg zum Gymnasiallehrer war, ausgerechnet vom Regionalrat an die OS Stalden geholt, weil ein anderer OS-Lehrer krankheitshalber ausfiel. Abgottspon kam den Schulbehörden in der Notsituation entgegen und übernahm für zwei Jahre ein 100 Prozent-Pensum. Um sein Studium weiterzuführen, reduzierte Abgottspon im Schuljahr 2009/2010 sein Arbeitspensum auf 70 Prozent. Seither hat er neben dem Schulunterricht in Stalden drei Semester an der Uni Fribourg studiert. Die erforderlichen Bestätigungen über Prüfungen und Lehrveranstaltungen hat er im letzten Sommer dem Erziehungsdepartement in Sitten zugestellt, worauf dieses am 3. August den Eingang der Unterlagen ohne Einwände schriftlich bestätigte und ihm *«einen guten Start ins neue Schuljahr und viel Erfolg für Ihr Studium»* wünschte.

Schulleitung ist voll des Lobes für Abgottspon

Neben den Universitätsstudien hat Abgottspon zusätzlich das *«Certificate in Advanced English»* der Universität Cambrige erfolgreich erworben, und zwar freiwillig und auf eigene Kosten. Die Bildungsbemühungen Abgottspons werden in einem Arbeitszeugnis der Schulleitung der OS Stalden entsprechend gewürdigt: *«Durch sein enormes Interesse auf verschiedenen Gebieten nimmt er sich ausserhalb der Schule regelmässig Zeit, sich an Kursen oder im Eigenstudium weiterzubilden.»* Die Schulleitung ist voll des Lobes über Abgottspon, welcher als *«äussserst zuverlässige Lehrperson»* beschrieben wird, welche sich *«spontan und kreativ»* bei der Durchführung von Anlässen engagiere. Auch der Schulinspektor äusserte sich nach einem Schulbesuch in diesem Herbst sehr positiv zum Unterricht von Abgottspon und hatte nichts zu bemängeln.

Jurist Peter Margelist als *«christlicher Apologet»*

Abgottspon hat das Kruzifix in seinem Klassenzimmer bereits vor anderthalb Jahren abgenommen und der Schulleitung übergeben. Es gab deswegen überhaupt keine Probleme mit der Schulleitung, den LehrerkollegInnen, den Eltern und den SchülerInnen. Im Juli erkundigte sich Abgottspon schriftlich bei Marcel Blumenthal, Adjunkt im Erziehungsdepartement, über die rechtlichen Grundlagen des Schulmessbesuchs, der religiösen Symbole in Schulräumen und der ersten Kommunion und Firmung, welche durch deren Vorbereitungsaktivitäten in die anderen Fächer zeitlich ausuferten. Um diese Anliegen zu besprechen, fand im August ein Treffen zwischen Abgottspon in seiner Funktion als Sektionspräsident der Freidenker-Vereinigung Oberwallis und Adjunkt Blumenthal sowie Peter Margelist, Jurist im Erziehungsdepartement, statt. Wie Abgottspon in seinem Gesprächsprotokoll festhält, sind weder Kruzifixe noch Schulmessen in irgendwelchen Reglementen explizit vorgeschrieben. Das schien Margelist und Blumenthal nicht sonderlich zu stören. Laut Abgottspon war der Jurist Margelist vielmehr der Ansicht, wem es im Kanton Wallis nicht passe, könne in einen anderen Kanton gehen oder einen anderen Beruf ausüben, zum Beispiel die Post vertragen oder so. Er habe vom Jurist Margelist eine juristische Antwort auf seine Fragen erbeten, aber dieser sei ihm als *«christlicher Apologet» (Verteidiger des Christentums)* entgegen getreten. Auf Anfrage der RA wollte Margelist nicht Stellung nehmen und verwies auf das laufende Beschwerdeverfahren.

Verfassungswidriges Berufsverbot für Nicht-ChristInnen

Tatsächlich gilt für nichtchristliche und freidenkende LehrerInnen im Wallis ein Berufsverbot, welches sich direkt aus Artikel 3 des Walliser Schulgesetzes ableiten lässt. Dieses verlangt nämlich von den Lehrpersonen, dass sie die SchülerInnen als *«Mensch und Christ»* erziehen. Ein Freidenker oder Moslem oder Buddhist kann die SchülerInnen unmöglich zu Christen erziehen. Eine solche Aufgabe kann man nur von christlichen LehrerInnen verlangen. Folglich werden Nicht-ChristInnen durch den Artikel 3 des Schulgesetzes wegen ihres Glaubens beziehungsweise Nicht-Glaubens diskriminiert, was klar der Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Bundesverfassung widerspricht.

Ende August verlangte Abgottspon von der Schuldirektion, dass sie zwei weitere Kruzifixe in Räumen, in denen er unterrichte beziehungsweise beaufsichtige, abnehmen solle. Zudem war er nicht mehr bereit, an Schulmessen oder anderen religiösen Veranstaltungen teilzunehmen. Die fünf Gemeindepräsidenten und Schulkommissionsmitglieder der Schulregion hatten dafür überhaupt kein Gehör und verwiesen in einem gemeinsamen Schreiben auf den offensichtlich verfassungswidrigen Artikel 3 des Schulgesetzes, welches noch vor dem 2. Vatikanischen Konzil (1962) in Kraft trat und dringend revisionsbedürftig ist.

Staatsrat Roch wiederholt perfide Behauptungen

Am 13. Oktober genehmigte der freisinnige Staatsrat Roch die fristlose Entlassung und führte als einzige Begründung an, Abgottspon sei *«nicht im Besitz eines stufengerechten Diploms»* und habe *«bisher alles versäumt, um die notwendigen Kredite nachzuholen»*. Damit wiederholt der Erziehungsminister die perfiden Behauptungen des Regionsrates. Bekanntlich hatte das Erziehungsdepartement vom fehlenden Diplom längstens Kenntnis und hat diesen Zustand abgesegnet; letztmals Anfang August, als Abgottspon seine ordentlichen Studiennachweise nach Sitten schickte. Aufgrund des Lehrermangels war man dankbar, dass fähige Leute wie Abgottspon in der aktuellen Notlage eingesprungen sind. Von 330 OS-Lehrern hatten im letzten Jahr 36 kein stufengerechtes Diplom. Selbst wenn die Vorwürfe gegen Abgottspon zuträfen, wäre das allerdings niemals ein Grund für eine fristlose Entlassung, höchstens für eine ordentliche Kündigung. Auf dem staatsrätlichen Schreiben prangen übrigens die beiden Kürzel PMA (für Peter Margelist) und MB (für Marcel Blumenthal). Wie im Entlassungsschreiben des Regionsrates ist auch in der Genehmigung das Kruzifix nirgends erwähnt.

Schlamperei: Sitten verhühnert die Genehmigung

Das Erziehungsdepartement gilt bei vielen BürgerInnen als Hühnerstall und Staatsrat Roch als ein hilfloser Hahn, der nur noch gackert. Deshalb ist es nicht erstaunlich, dass die Pannenserie hier nicht zu Ende ist. Gemäss Gesetz muss auf die Kündigung durch die regionale Schulbehörde ohne Verzug die Genehmigung des Staatsrates erfolgen. Nachdem die Kündigung am 8. Oktober ausgesprochen wurde, warteten Abgottspon und sein Anwalt zunächst vergeblich auf die rechtskräftige Genehmigung des Staatsrates. Abgottspons Anwalt wies Staatsrat Roch drei Mal am 11., 15. und 19. Oktober darauf hin, dass die Genehmigung noch nicht eingetroffen und folglich die Kündigung noch nicht rechtskräftig sei. Am 17. Oktober musste Abgottspon aus der *«NZZ am Sonntag»* erfahren, dass Staatsrat Roch die Entlassung bereits am 13. Oktober genehmigt hatte. Schliesslich traf die Genehmigung am späten Nachmittag des 19. Oktobers beim Anwalt von Abgottspon per Fax ein. Bereits am anderen Tag wurde seine Stelle im Walliser Boten ausgeschrieben.

Roch widerspricht sich in seinen Aussagen

Eigentlich hätte man von einem freisinnigen Staatsrat in Anbetracht der historischen Erfahrungen der Unterwalliser Liberalen mit dem Klerus *(siehe Seite 3)* etwas mehr politische Urteilskraft erwartet. Doch die Meinung von Staatsrat Roch zur Kreuzdebatte war längstens gemacht. Bereits vor einem Jahr erklärte er in einem Interview mit *«Le Temps»*, falls eine Anfrage zur Entfernung eines Kreuzes aus Schulräumen eingereicht würde, *«werde ich sie ablehnen. Meiner Meinung nach verstossen Kruzifixe an der Wand nicht gegen die Religionsfreiheit eines nichtkatholischen Schulkindes»*. Gegenüber der *«NZZ am Sonntag»* erklärte er zum Fall Abgottspon: *«Das Kruzifix ist hier nicht die Frage.»* Eine Woche zuvor hatte er gegenüber *«Le Matin»* noch erklärt, Abgottspon müsse auf Geheiss der Schulbehörde das Kreuz wieder aufhängen. Roch und sein Jurist Margelist meiden das Kruzifix wie der Teufel das Weihwasser, denn sie wissen genau, dass ihnen das Kruzifix vor dem Bundesgericht eine kapitale Niederlage bereiten wird. Auch Egon Furrer, der CVP-Gemeindepräsident von Stalden, hielt sich gegenüber den Medien an die Sprachregelung des Erziehungsdepartementes: Das Kruzifix ist nicht der Grund der Kündigung. Im Widerspruch zu seiner Aussage auf *rro*, wo er ausdrücklich wegen des abgehängten Kruzifixes Konsequenzen androhte. Der Metzgermeister Furrer hatte damit die Kreuzlawine durch eine Anfrage im Grossen Rat erst losgetreten und danach die Geschichte bei *Kanal9* und *rro* an die grosse Glocke gehängt.

Lehrerkollege Michel Furrer stellt sich hinter Abgottspon

Obwohl die Schulpräsidentin Elisabeth Fischer sämtlichen Lehrerpersonen der OS Stalden schriftlich einen Maulkorb verpasste und Egon Furrer als einzigen Sprecher bezeichnete, hat sich OS-Lehrer Michel Furrer auf Anfrage der RA hinter seinen Lehrerkollegen Abgottspon gestellt: *«Eine fristlose Kündigung wird ausgesprochen, wenn eine Straftat vorliegt, beispielsweise ein sexueller Missbrauch. Von Straftaten ist im Fall Abgottspon aber überhaupt keine Rede. Deshalb ist aus meiner Sicht die fristlose Kündigung von Valentin Abgottspon nicht gerechtfertigt. Zumindest hätten die Schulbehörden die übliche Kündigungsfrist einhalten müssen. Ich habe vier Jahre mit Valentin Abgottspon sehr gut zusammengearbeitet und ich stehe jetzt zu ihm, auch wenn ich seine Ansichten nicht immer teile.»*

Lehrpersonen sind den Schulbehörden wehrlos ausgeliefert

Abgottspon reichte gegen die fristlose Entlassung eine Beschwerde beim Kantonsgericht ein und verlangte vom Staatsrat die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde. Am 27. Oktober hat der Staatsrat dieses Begehren abgelehnt, weil das Vertrauensverhältnis gestört sei und verweist dabei auf die Rechtssprechung des Kantonsgerichtes. Tatsächlich hat das Kantonsgericht in einem anderen Fall (*siehe RA Nr. 203)* eine fristlose Kündigung abgesegnet, weil das Vertrauensverhältnis gestört war. Die Schuldfrage bezeichnete das Kantonsgericht als nicht relevant. Folglich kann im Wallis jeder Lehrperson fristlos gekündigt werden, ohne dass sie sich wehren kann. Einzig das gestörte Vertrauensverhältnis ist relevant und ein solches lässt sich leicht behaupten. Im Fall Abgottspon gilt tatsächlich der Satz aus dem Johannesevangelium: *«Wer nicht glaubt, ist schon gerichtet!»*

Anti-Demokrat Papst Pius IX.: Im Jahr 2000 von Rom seliggesprochen.

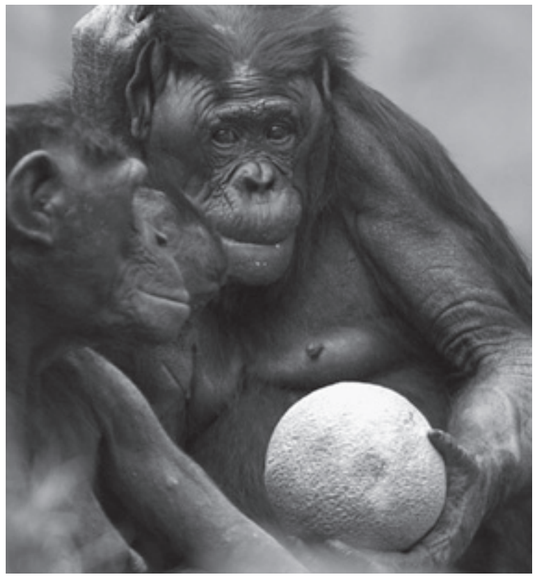

Nächstenliebe bei den Bonobos-Affen: Das Patentrezept gehört der Evolution und nicht der katholischen Kirche.

CVP-Präsident Christoph Darbellay: Babylonische Werte-Verwirrung

Das Märchen von den christlichen Werten:

Kruzifix ist menschenverachtend

SCHWEIZ/WALLIS – Die CVP will neuerdings *«mit dem Symbol Kreuz zu unseren christlich-abendländischen Wurzeln stehen»*. In einer aktuellen Umfrage der CVP bei ihren Mitgliedern ist allerdings von Kreuz und Kirche keine Rede, sondern einzig von den Werten der Aufklärung, welche in der Bundesverfassung stehen. Hinter dem Kruzifix hingegen steht im Grunde eine menschenverachtende Ideologie, welche den Werten der Bundesverfassung widerspricht.

VON KURT MARTI

Im letzten Frühling hat die CVP Schweiz bei ihren Mitgliedern eine Umfrage zu den christlichen Werten gestartet. Die vier meistgenannten Antworten waren: Freiheit, Selbstverantwortung, Gerechtigkeit und Solidarität. Der ehemalige CVP-Generalsekretär Hilmar Gernet spöttelte dazu auf seiner Internetseite zu Recht, dass dies *«mit Verlaub»* keine typischen CVP-Werte seien, sondern vielmehr die Grundlagen unseres Staates, welche in der Bundesverfassung verankert sind. CVP-Präsident Christoph Darbellay hingegen erklärte im April gegenüber dem Schweizer Fernsehen, die vier Hauptpfeiler der CVP-Politik seien: Eigenverantwortung, gegenseitiger Respekt, Solidarität und der Wille zum Konsens. Erstaunlicherweise erwähnt Darbellay die Freiheitsrechte gar nicht.

Noch mehr erstaunt, dass in der C-Diskussion die Kirche, die Bibel und der Glaube unerwähnt blieben. Lucrezia Meier-Schatz, die Leiterin der «C»-Arbeitsgruppe, bezeichnete die Kirche gar als die Institution, in deren *«Schoss die Partei nicht zurückkehren will»*.

Das Kreuz steht für die abstruse Lehre der Erbsünde

Inzwischen ist die CVP Schweiz wieder vom säkularen Kurs abgefallen und in den Schoss der katholischen Kirche zurückgekehrt. Zum Kreuzstreit liess sie nämlich verlauten: *«Mit dem Symbol Kreuz wollen wir Schweizer zu unseren christlich-abendländischen Wurzeln stehen.»* Eine wahrhaft babylonische Verwirrung der Werte. Denn die Ideologie des Kruzifixes steht im krassen Widerspruch zu den Menschenrechten: Der Tod Jesu am Kreuz ist untrennbar verbunden mit der abstrusen Lehre von der Erbsünde. Am Anfang der Geschichte stehen Adam und Eva, welche gegen den Willen Gottes vom Baum der Erkenntnis gegessen haben und deshalb aus dem Paradies vertrieben wurden. Sie waren im Grunde die *«ersten Wissenschafter»*, welche die Freiheit des Wissens verlangten. Dafür wurden sie von Gott bestraft. Hier hat die Wissenschaftsfeindlichkeit der katholischen Kirche ihren Ursprung. Noch vor hundert Jahren, am 1. September 1910, zwang Papst Pius X. die Kleriker zum Antimodernisteneid gegen die wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Die Menschen sind nichts als *«unnütze Sklaven»*

Aus der Sünde des Wissens fabrizierte der religiöse Eiferer Paulus nachträglich die Erbsünde, um den Tod Christi am Kreuz zu rechtfertigen. Gott liess demnach seinen eigenen Sohn von den Juden ermorden, damit die Christen von der Erbsünde des Wissens mit göttlichem Blut reingewaschen werden. Die Dramaturgie dieser ungeheuren Geschichte war überdies im Alten Testament auch noch vorherbestimmt, so dass die Schauspieler des Neuen Testamentes unter Missachtung der Freiheitsrechte nur noch wie programmierte Roboter zu funktionieren hatten. Der Mensch wird durch die christliche Konstruktion der Erbsünde grundlos beschuldigt und kann dann als bloss Begnadigter weiterleben, ohne dass er sich der Gnade Gottes je sicher sein kann. Die Lehre der Erbsünde stempelt die Menschen als verderbte Wesen ab und liefert sie der Willkür eines herrsch- und eifersüchtigen Gottes aus. Eine solche Anthropologie ist menschenverachtend. Sie erniedrigt und degradiert den Menschen. Dass ein solcher Mensch das Ebenbild Gottes sein soll, ist ein geschmackloser und zynischer Witz. Auf die Spitze getrieben wird dieses menschenverachtende Spiel durch den Evangelisten Lukas, welcher den Christen zuruft: *«Wir sind unnütze Sklaven.»* Eine Selbsterniedrigung, welche den Generalvikar Richard Lehner in einer WB-Kolumne frohlocken liess: *«Das ist Freiheit, die mir gefällt!»*

Gegen Demokratie, Presse- und Glaubensfreiheit

Eine Folge der menschenverachtenden Anthropologie des Kreuzes ist die Mühe der katholischen Kirche zu den Menschen- und Freiheitsrechten. Bezeichnend dafür ist, dass der Vatikan die europäische Menschenrechtskonvention bis heute nicht unterschrieben hat. Noch vor 150 Jahren verurteilte Papst Pius IX. die Demokratie, die Pressefreiheit und die Glaubensfreiheit mit feurigen Worten. Gleichzeitig führte er die Dogmen der Unbefleckten Empfängnis und der Unfehlbarkeit des Papstes ein. Papst Piux IX. wurde von Papst Johannes Paul II. im Jahr 2000 seliggesprochen.

Die traditionellen, christlichen Werte der katholischen Kirche sind in ihrer Ablehnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, ihrer Ächtung der Homosexuellen, ihrer Ausgrenzung von Kritikern, ihrem gestörten Verhältnis zur Sexualität und ihrer Ablehnung der Freiheitsrechte zu suchen. Das Kruzifix ist ein Symbol für den Kampf der katholischen Kirche gegen die Menschenrechte und hat deshalb in den Schulzimmern nichts zu suchen.

Patentrezept der Nächstenliebe gehört der Evolution

Als letzter Strohhalm bleibt von den christlichen Werten einzig die Nächstenliebe. Doch auch hier weht den Katholiken durch die neusten Erkenntnisse der Soziobiologie und der Evolutionären Ethik ein eisiger Wind ins Gesicht: Vorformen der Nächstenliebe gibt es nämlich schon in der Tierwelt, zum Beispiel bei den Bonobos-Affen, welche die erbeutete Nahrung mit Artgenossen teilen. Die Soziobiologen sprechen dabei vom *«reziproken Altruismus»*, welcher nach der Regel *«Wie du mir, so ich dir»* funktioniert. Die Nächstenliebe funktioniert in Erwartung einer späteren Gegenleistung durch die Artgenossen.

Beim Menschen kommt noch eine Spezialform des reziproken Altruismus hinzu: Die Nächsten- und Gottesliebe, für welche die Preisverteilung erst im Jenseits stattfindet. Die Nächstenliebe hat sich in ihrer Entwicklungsgeschichte über Millionen von Jahren immer weiter verfeinert. Das Patentrezept gehört der Evolution, aber sicher nicht den Katholiken!

Bischof Norbert Brunner: Auch Atheisten müssen zahlen.

Jean-René Fournier: Kirchenrecht bricht Kantonsrecht.

Maurice Chevrier: Fragen der Freidenker endgelagert.

Gottesstaat Wallis: Kirchensteuer ist ein Skandal

Auch Atheisten zahlen für den Sonntagsbraten des Bischofs!

SITTEN – Der Staat Wallis gewährt der katholischen Kirche finanzielle Privilegien auf Kosten von Atheisten und Andersgläubigen. Wer zu diesem Skandal Fragen stellt oder Gesetzes-Revisionen verlangt, stösst in der Kantonsverwaltung und beim Staatsrat auf Granit.

VON KURT MARTI

Im Wallis werden die Kirchensteuern durch die Gemeinden eingezogen. Sie betragen rund drei Prozent der Gemeindesteuern, werden aber nicht auf der Steuerrechnung explizit ausgewiesen.

Die juristischen Personen wie beispielsweise Gewerbebetriebe können sich nicht von der Kirchensteuer befreien. Der muslimische Kebabstand-Besitzer zahlt ebenso an das Kirchenbudget wie der konfessionslose Finanzberater. Anders ist es bei den natürlichen Personen. Sie können die Kirchensteuer zurückverlangen, wenn sie nicht der katholischen Kirche angehören. Dafür müssen sie aber jedes Jahr ein schriftliches Gesuch an die kommunale Steuerverwaltung richten. Eine alljährliche Schikane für Nicht-Gläubige!

Maurice Chevrier brütet seit einem halben Jahr über den Fragen

Die Freidenker-Vereinigung schickte im Mai der *«Kommission Verhältnis Kirche-Staat»* ein paar Klärungsfragen zur Kirchensteuer für juristischen Personen, zur jährlichen Rückforderungspflicht der natürlichen Personen, zur Höhe und zur fehlenden Transparenz der Einnahmen und Ausgaben. Die Kommission schickte die Fragen zur Beantwortung weiter an die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten, welcher seit Anfang Jahr der heimgekehrte alt-CVP-Nationalrat Maurice Chevrier vorsteht. Als kein Echo zu vernehmen war, erinnerte die Kommission die Dienststelle im Juni, August und September an die hängigen Fragen. Als auch Mitte Oktober noch Funkstille herrschte, wurde der zuständige Kantonsjurist Pierre Gauye anlässlich einer Kommissionssitzung um Auskunft über den Verbleib der Fragen gebeten. Gauye beteuerte, dass er die Fragen an den Dienstchef Chevrier weitergeleitet habe. Dieser habe aber bis dato noch nicht entschieden, ob und wie geantwortet werde. Möglicherweise hat Chevrier die Fragen der Freidenker dem Vatikan zur Genehmigung unterbreitet.

Einen Fünftel der Bistumsausgaben zahlt der Staat

Nicht nur die Gemeinden ziehen verdeckt Kirchensteuern ein, auch der Kanton zahlt im Jahr rund 510 000 Franken zuhanden der Kirche, wovon 420 000 Franken in der Jahresrechnung des Bistums Sitten ausgewiesen sind, was rund 20 Prozent der jährlichen Ausgaben des Bistums entspricht. Von diesen versteckten Kirchensteuern kann sich niemand befreien. Mit den Kantonssteuern zahlen also auch Atheisten, Moslems und Buddhisten beispielsweise für die katholische Inlandmission oder für den katholischen Kampf gegen den vorehelichen Geschlechtsverkehr oder für den Sonntagsbraten des Bischofs von Sitten. Selbst die Homosexuellen zahlen ihren Tribut für den Kampf des Bischofs von Sitten gegen die Homosexualität.

Kirchenrecht steht über dem Kantonsrecht

Der ehemalige SPO-Grossrat Robert Sarbach reichte im Jahr 2007 eine Motion zur Anpassung des Gesetzes über das Verhältnis von Kirche und Staat *(Kirchengesetz)* an das revidierte Gemeindegesetz ein, weil das Kirchengesetz aus dem Jahre 1991 nicht mit dem harmonisierten Rechnungsmodell der Gemeinden übereinstimmt. Sarbach, welcher acht Jahre im Kirchenrat von St. Niklaus sass, wusste wovon er sprach und verwies dabei auf entsprechende Probleme. Der Grosse Rat nahm die Motion an, welche an den Staatsrat überwiesen wurde. Der damalige CVP-Staatsrat und Ecône-Freund Jean-René Fournier stemmte sich aber gegen die Motion, weil diese eine Änderung des kanonischen Rechts *(Kirchenrechts)* erfordere. Folglich steht das Kirchenrecht im Kanton Wallis über dem weltlichen Recht.

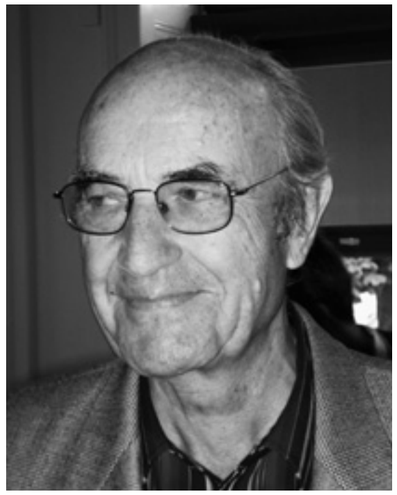

Verleger Ferdinand Mengis: Geht sein Lebenswerk an einen Verlag in Zürich?

Oberwalliser Presseverein AG: Wechsel von Alt-Ständerat Rolf Escher zu Alt-Staatskanzler Heinrich von Roten. Wohin geht die Reise des *«Walliser Boten»*?

Turbulenzen beim Mengis-Verlag: Sanierer Holger Hufnagel wurde in die Wüste geschickt – Unternehmersohn Nicolas Mengis ist krank – Der Verkauf des Mengis-Verlages liegt in der Luft

Der letzte Tango des Ferdinand Mengis

VISP/BRIG – Verleger Ferdinand Mengis holte Anfang 2009 den deutschen Holger Hufnagel, um den Mengis-Verlag zu restrukturieren. Ende September zog Mengis die Notbremse und schickte Hufnagel in die Wüste. Zudem ist der Verleger-Sohn und Geschäftsführer Nicolas Mengis krank geschrieben. Jetzt hat der letzte Tango des weit über 80-jährigen Verleger-Patriarchen begonnen. Mit ungewissem Ausgang für den Verlag und den Walliser Boten.

VON CYRILL PINTO

Verwundert nahm Ende September die Belegschaft des Verlagshauses Mengis ein brisantes Schreiben des Mengis-VR-Präsidenten Ferdinand Mengis zur Kenntnis. Das Schreiben mit dem Titel *«Information des Präsidenten des Verwaltungsrats»* warf mehr Fragen auf, als es beantwortete. Kurz und knapp teilte Mengis seinen Angestellten mit, dass sein Sohn und Geschäftsführer Nicolas Mengis *«rekonvaleszent»*, also krank geschrieben sei und für unbestimmte Zeit ausfalle. Zudem trenne er sich per sofort von Holger Hufnagel. Über die Gründe des Abgangs des deutschen Unternehmensberaters schwieg sich Mengis aus.

Sanierer Holger Hufnagel: Druckerei Benteli ging Konkurs

Zum ersten Mal taucht der Name Holger Hufnagel im Herbst 2008 im Schweizer Handelsregister auf. Ab dann nimmt der Betriebswirt Einsitz in den Stiftungsrat der Mengis-Pensionskasse Valgraph. Ab Januar 2009 sitzt der neue Mann in der Unternehmensleitung der mit 1,8 Millionen Franken dotierten Mengis Druck und Verlag AG und ist zeichnungsberechtigt.

Auf internen Organigrammen des Unternehmens ist Hufnagel ab diesem Zeitpunkt die rechte Hand von Verleger-Erbe Nicolas Mengis *(siehe Grafik)*. So stehen an der Spitze von Unternehmensbereichen wie Verlag, Druck und Werbung jeweils beide Namen Holger Hufnagel und Nicolas Mengis.

Wer das Kurzportrait des Unternehmensberaters auf seiner eigenen Homepage *«I+M Interim Management»* liest, ahnt: Hufnagel ist ein knallharter Sanierer. Mittelständische Unternehmen, wie das Mengis-Verlagshaus, haben in Hufnagels Augen einen für die Branche *«erheblichen Sanierungs- und Restrukturierungsbedarf»*. So umschreibt Hufnagel seine Aufgabe auf seiner Seite im Internet. Und: Er habe sich in der Branche durch seine Tätigkeit den Ruf eines erfolgreichen Sanierers erworben, lässt Hufnagel künftige Auftraggeber wissen.

Der Mengis-Verlag ist in der Krise: Die Inserateeinnahmen und die Abo-Zahlen des WB sinken. Hufnagel mistet aus und krempelt um. Hufnagel ist der Mann fürs Grobe. Allerdings: Seine Mission als Sanierer in der Druckerei Benteli bei Biel ging schief. Im Herbst 2007 übernahm er die Geschäftsleitung der Firma mit einem Aktienkapital von 20 Millionen Franken, im Herbst 2008 verliess er das Unternehmen und im Herbst 2009 musste die Druckerei Benteli den Konkurs anmelden.

Probleme bei der Umstellung des Betriebs auf die neuen Systeme

Tatsächlich kam Hufnagel nach Visp, um das Medienunternehmen Mengis mit seinem Aushängeschild *«Walliser Bote»* und dem Gratismagazin *«WB-Extra»* auf den Kopf zu stellen. Für die Leser sichtbar wurden die Anstrengungen im Hintergrund mit dem neuen WB-Layout und der Lancierung des neuen Online-Portals *«1815»* in diesem Sommer. Nur: Mit seiner direkten Art eckte Hufnagel im Visper Betrieb an – zum Verhängnis wurden ihm aber schliesslich die Probleme bei der Umstellung des Betriebs auf die neuen Systeme in der Print-Redaktion, der neuen Online-Redaktion und ein neues System bei der Inserateabteilung. Nur fünf Tage vor seinem Abgang gab Hufnagel der neuen Online-Redaktion ein Interview in eigener Sache und bestätigte: *«Nicht alles läuft wunschgemäss.»* Zum Beispiel war die E-Paper-Ausgabe des *«WB»* auch zwei Monate nach dem Start des neuen Online-Portals nicht immer verfügbar.

Auf Anfrage der RA wollte Hufnagel zu den Vorgängen bei der Firma Mengis keine Stellung nehmen. *«Es geht hier um arbeitsrechtliche Dinge»*, liess Hufnagel verlauten. Offenbar wird im Hintergrund noch um Entschädigungen und Lohnzahlungen zwischen Mengis und Hufnagel gerungen. Sicher ist: Verleger-Patriarch Ferdinand Mengis zog die Notbremse unerwartet. Denn ein Nachfolger steht noch nicht bereit. Mit Moritz Nellen und Kurt Hasen sprangen zwei langjährige Kaderleute des Mengis Verlagshauses vorübergehend in die Bresche und leiten die Geschicke des Unternehmens. Die Oberwalliser Medienkonsumenten warten derweil gespannt auf die nächste Nachricht, die das Visper Medienunternehmen über nicht-offizielle Vertriebswege verlässt.

Der Presseverein steht einer Übernahme (noch) im Weg

In den letzten Wochen wird sich WB-Verleger Ferdinand Mengis intensiv mit der Zukunft seines Unternehmens auseinandergesetzt haben. Eine Option, die wahrscheinlich in den Planspielen des in Luzern wohnhaften Verlags-Patriarchs immer wieder auftaucht, ist die Möglichkeit eines Verkaufs. Als mögliche Käufer kommen die NZZ-Mediengruppe (NZZ, Neue Luzerner Zeitung, St. Galler Tagblatt) oder die Tamedia (Tages-Anzeiger, Der Bund, Berner Zeitung, Berner Oberländer, Thuner Tagblatt, 20 Minuten) in Frage. So einfach ist die ganze Sache aber nicht. Denn die Verlags- und Namensrechte des *«Walliser Boten»* liegen beim Oberwalliser Presseverein. Tatsächlich lautet der Zweck der Oberwalliser-Presseverein AG: *«Gibt als Eigentümerin die Zeitung Walliser Bote heraus»*. Konkret: Übernimmt ein grosses Schweizer Verlagshaus die Mengis Druck und Verlag AG, darf es noch nicht den *«Walliser Boten»* herausgeben. Entweder der neue Besitzer stampft nach Übernahme des Mengis-Verlags eine neue Zeitung mit einem neuen Titel aus dem Boden oder er verhandelt mit der Oberwalliser Presseverein AG über eine Übernahme der Verlagsrechte.

Der Presseverein ist das Instrument der CVPO zur Einflussnahme auf die publizistische Ausrichtung des WBs und damit sehr wertvoll für die Oberwalliser Konservativen. Diese Speerspitze der politischen Einflussnahme wird die CVP nicht so einfach aus der Hand geben.

Auch beim Presseverein ist zurzeit ein Führungswechsel im Gange: Alt-Staatskanzler Heinrich von Roten hat anlässlich der GV im letzten Mai das VR-Präsidium von Alt-Ständerat Rolf Escher übernommen.

Medienkrieg in den Kommentarspalten

cp – Auch das Gratisblatt *«RhoneZeitung»* (RZ) befasste sich mit den Änderungen im Organigramm des Konkurrenzbetriebs Mengis Druck und Verlag. Nur verklausuliert schreibt RZ-Chef German Escher in seiner wöchentlichen Kolumne vom 21. Oktober über den Abgang Hufnagels und die Rückkehr von Ferdinand Mengis. Eschers Kolumne war der vorläufige Höhepunkt eines Hickhacks über die Zeitungsspalten von WB und RZ hinweg. Begonnen hatten die gegenseitigen Anfeindungen der beiden Chefredaktoren Anfang Oktober. German Escher von der RZ wies darauf hin, dass der WB die beglaubigte Auflagezahl auf seiner Frontseite nicht anpasst. Tatsächlich ist diese im Sinkflug. 2 000 Exemplare weniger als im Vorjahr werden 2010 in Visp gedruckt.

Die Antwort liess nicht lange auf sich warten. Knapp eine Woche nach Eschers Anwurf regt sich der beleidigte WB-Chefschreiber Thomas Rieder öffentlich auf: Gratisblätter könne ja jeder verteilen, schreibt er in der Kolumne auf der letzten Seite. Ja, sinkende Auflagenzahlen seien ein Problem, gibt Rieder weiter zu - aber guter Journalismus werde dieses Problem meistern, gibt Rieder an die Adresse Eschers zurück. Dabei vergisst Rieder, dass zwei von zehn seiner Qualitätsjournalisten noch vor kurzem für die RZ in die Tasten hauten.

Mengis Druck und Verlag AG in der Krise: Sinkende Inserateneinnahmen und Leserzahlen beim Flaggschiff *«Walliser Boten»*.

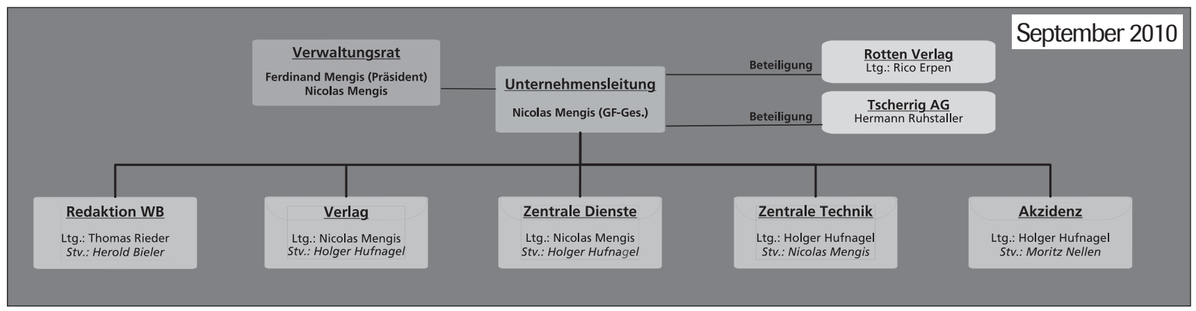

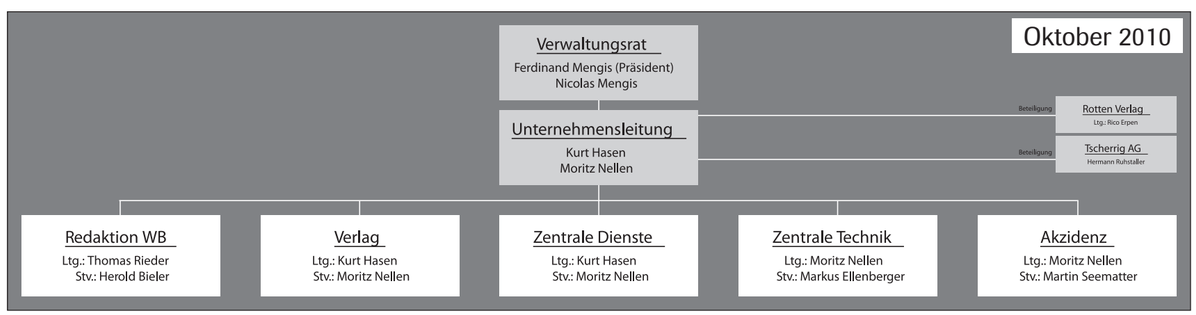

Plötzlicher Wechsel an der Spitze des Mengis-Verlages: Vater Ferdinand und Sohn Nicolas Mengis sitzen nach wie vor im Verwaltungsrat. In der Geschäftsleitung wurde Nicolas Mengis und Holger Hufnagel interimistisch durch Kurt Hasen und Moritz Nellen ersetzt.

Präfekt Josef Bumann: Lehrling R. wartet noch immer auf seinen letzten Monatslohn von 1 600 Franken.

Bumann-Bonvin AG: Lehrling R. kam vor allem als Vermessungsgehilfe im Feld zum Einsatz. Die anspruchsvollere Arbeit im Büro kam zu kurz.

Bumann-Bonvin AG: Mangelhafte Lehrlingsausbildung

Die seltsamen Methoden des Visper Präfekten Josef Bumann

VISP – Der Visper Präfekt Josef Bumann ist VR-Präsident und Geschäftsführer des Ingenieur- und Vermessungsbüros Bumann-Bonvin AG, dessen Lehrlingsausbildung keine Glanznoten verdient. Dies zeigt der Fall des Geomatiker-Lehrlings R., welcher nach einer fünfjährigen Lehre ohne Diplom dasteht.

VON CYRILL PINTO

Die Probleme begannen für R. schon kurz nach Beginn der Ausbildung: Das Visper Ingenieur- und Vermessungsbüro Bumann-Bonvin AG rechnete die Spesen seiner Lehrlinge nicht korrekt ab. Daraufhin wandten sich die Eltern des damals 16-Jährigen an die kantonale Dienststelle für Berufsbildung. Nach der Intervention in Sitten und einem Gespräch mit der Lehrlingsbetreuerin im Betrieb, rechnete das Ingenieurbüro schliesslich die Spesen der Lehrlinge und auch der anderen Angestellten korrekt ab. Eine Lohnabrechnung gab es während der Ausbildung nie. Und die seltsamen Methoden des Vermessungsbüros Bumann-Bonvin gingen weiter: Als der Lehrling während der Arbeit einen Blechschaden an einem Firmenfahrzeug verursachte, bezahlte nicht wie üblich die Firma beziehungsweise deren Versicherung den Schaden, sondern nach langem Hin und Her musste die Versicherung des Lehrlings den Schaden berappen. Doch diese Episoden waren nur läppische Vorzeichen für das, was folgen sollte in einem Ausbildungsbetrieb, der eigentlich keiner ist.

Vor allem als Vermessungsgehilfe im Einsatz

Normalerweise verläuft die Ausbildung zum Vermessungszeichner oder Geomatiker, wie die neue Bezeichnung für den Beruf lautet, nach einem strukturierten Plan. Den Lehrlingen wird die Möglichkeit geboten, verschiedene praktische und theoretische Arbeiten zu verrichten, um sich auf die Abschlussprüfung vorzubereiten. Nicht so im Büro Bumann-Bonvin. Hier bestand der Hauptteil der Arbeit während R.'s Ausbildungszeit vor allem aus Gehilfenarbeiten auf dem Feld, wie es in der Vermessersprache heisst. Konkret musste R. mit einem Arbeitskollegen Felder, Wälder und Täler abwandern, und zwar für Vermessungen für das Grundbuch. Im vierten und normalerweise letzten Jahr seiner Ausbildung war R. vorwiegend für Vermessungsarbeiten als Gehilfe in Leukerbad im Einsatz. Und dies obwohl der Schweizerische Verband für Geomatik laut seinem Reglement über die Ausbildung und Lehrabschlussprüfung für den Beruf des Vermessungszeichners den Lehrmeister verpflichtet, die Ausbildung im Lehrbetrieb nach einem Modelllehrgang des Schweizerischen Verbandes auszurichten. Darin ist im Detail festgehalten welche praktischen und theoretischen Aufgaben nach dem jeweiligen Lehrjahr beherrscht werden müssen.

Beide Lehrlinge haben nicht bestanden

Der Missbrauch des Lehrlings R. für Gehilfen-Arbeiten schlug sich in schlechten Leistungen in der Schule nieder. Durch seine Einsätze im Feld fehlte ihm das Rüstzeug für die anspruchsvolleren Arbeiten im Büro, die er für die Prüfung beherrschen musste. Das letzte Ausbildungsjahr bestand er nicht. Ebenso sein Kollege im selben Lehrjahr. Zur Abschlussprüfung im Mai 2009 traten die beiden Lehrlinge gar nicht erst an.

Wer schlecht redet, bekommt keinen Lohn

Im letzten Ausbildungsjahr eskalierte die Situation im Lehrbetrieb von Präfekt Josef Bumann. Nachdem das kantonale Amt für Berufsbildung in Sitten um Hilfe gerufen wurde, verwies man die Eltern an die kommunale Lehrlingskommission. Diese nahm sich des Falls an, agierte aber ungeschickt: Alle vier Lehrlinge wurden im Frühling im Büro Bumann-Bonvin in einem Sitzungsraum zusammengetrommelt und zu den Ausbildungsbedingungen befragt. Die Retourkutsche von Büro-Inhaber Bumann kam postwendend. Er eröffnete dem mittlerweile 20-Jährigen: Wer schlecht über ihn rede, erhalte auch keinen Lohn. Auf eine letzte Lohnzahlung von 1 600 Franken wartet der junge Mann tatsächlich noch immer.

Die Nicht-Zahlung wird vom Büro Bumann in einer schriftlichen Stellungnahme mit andauernder Unpünktlichkeit als Hauptargument gerechtfertigt. Drei Monate nach Ende der Lehrzeit erstreitet sich der ehemalige Lehrling mit Unterstützung der Gewerkschaft Unia das Geld auf dem Rechtsweg. Nach der Überweisung ist für R. das Kapitel Baumann-Bonvin AG abgeschlossen. Nicht aber für zwei ehemalige Arbeitskollegen von ihm: Zwei Lehrlinge absolvieren zurzeit die Ausbildung zum Vermessungszeichner und zum Tiefbauzeichner im Büro Bumann Bonvin AG. Sie haben diesen Leidensweg noch vor sich. Präfekt Josef Bumann war für eine Stellungnahme nicht zu erreichen.

EIN ANDERER BLICKWINKEL:

Über früheres Versagen und heutiges Tun

Laura Kronig

Empörung und Mitgefühl waren gross, als in den letzten Wochen die Geschichten der Administrativ-Versorgten durch die Medien zogen. Diese Jugendlichen entsprachen nicht den Vorstellungen der Gesellschaft und wurden vom Staat ohne Anhörung und Verurteilung eingesperrt. Egal ob Ausreisserin, minderjährig Schwangere oder Aufmüpfige: Sie alle wurden von den Vormundschaftsbehörden nach Hindelbank geschickt. Ebenso kamen junge Männer ins Arbeitslager oder ins Gefängnis. Auch sie ohne entsprechendes Gerichtsurteil. Es genügte, dass man als arbeitsscheu galt.

Dies sind keine Horrorgeschichten aus dem vorletzten Jahrhundert. Bis 1981 wurden Jugendliche, die aus der Reihe tanzten, administrativ versorgt. Zu Recht hat sich Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf nun im vergangenen September bei den Administrativ-Versorgten dafür entschuldigt. Dadurch wurden die Versorgten endlich die Opfer, die Versorger die Täter.

Die Geschichten erinnern an die Kinder der Landstrasse. An die Verdingkinder. Es handelt sich dabei um damals gängige Verfahren von Institutionen, Verbänden oder vom Staat. Und diese waren von der breiten Bevölkerung jener Zeit akzeptiert und getragen. Man empfand sie als richtig und nötig. Heute lösen diese Verfahren nur noch Kopfschütteln aus. Es ist für uns unverständlich, wie man den Kindern oder Jugendlichen dies antun konnte. So schnell kann das ändern.

Wer also sind die heutigen *«Administrativ-Versorgten»*, die heutigen *«Verdingkinder»*? Worüber werden unsere Kinder in zwanzig, dreissig, fünfzig Jahren den Kopf schütteln? Bei wem werden sie sich entschuldigen müssen?

Die heutigen *«Verdingkinder»* sind die Sans-Papiers, welche für wenig Geld und ohne Sozialversicherungen die Wohnungen ehrbarer SchweizerInnen putzen. Welche in Restaurantsküchen für die einheimischen Feinschmecker rüsten und kochen. Welche sich nicht wehren, nie schwarz fahren, sich unauffällig verhalten, um ja nicht aufgegriffen zu werden.

Die heutigen *«Kinder der Landstrasse»* sind die Kinder dieser Sans-Papiers. Sie gehen mit unseren Kindern zur Schule, doch wir nehmen ihnen die Chance auf eine Zukunft, indem sie keine Lehre machen dürfen. Sie gelten je nach Kanton als Härtefall oder nicht. Dürfen bleiben oder müssen gehen.

Die heutigen *«Administrativ-Versorgten»* sind die Menschen in Auslieferungshaft. Auch sie hocken ohne Gerichtsurteil in Gefängnissen, sollen damit von einer Ausreise überzeugt werden oder werden nach einer gewissen Zeit zwangsausgeschafft.

Die breite Bevölkerung ist der Meinung, all dies sei rechtens und richtig. Wird es dies auch in den Augen unserer Nachkommen sein? Vielleicht werden sich unsere Nachkommen dafür entschuldigen müssen, vielleicht werden sie die Opfer nicht mehr finden. Da ihre Geschichten mit ausgeschafft, mit weggeschafft werden. Entschuldigungen kommen immer im Nachhinein. Verantwortung aber hat mit der Gegenwart zu tun.

BUCHBESPRECHNUNG:

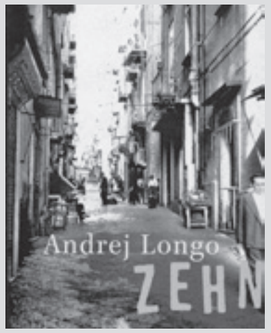

Verlag: Eichborn
ISBN: 3821861126
Preis: Fr. 29.90

Zehn

Von Andrej Longo

Andrej Longo wuchs in Neapel auf und lebt heute als erfolgreicher Drehbuchautor in Rom. Für sein Buch *«Zehn»* hat er lange im Mafia-Milieu recherchiert und sich intensiv bei einem Verteidiger der Camorra informiert. Es sind zehn wahre Geschichten, welche als Meldungen in der Zeitung standen. Jede Geschichte trägt den Titel eines der zehn Gebote. Longo hat mit seinem Erstlingswerk alle wichtigen Literaturpreise in Italien abgeräumt.

Die traditionellen Werte zählen in Neapel nicht. Hier regiert die Mafia, drängt sich hinein bis in die kleinste, familiäre Zelle, kontrolliert die Menschen von Geburt bis zum Tod, schaltet und waltet. Und wirkt. Wirkt nach. Die Einblicke, welche Longo dem Leser gibt, sind real und brutal. Wenn ein Jugendlicher in Neapel eine Freundin hat, dann sucht er am besten den Schutz der Mafia. Für sich und für sie. Denn sonst wird sie früher oder später das Opfer einer Horde junger Männer. Aber der Schutz ist nicht gratis. Er bezahlt dafür mit einer lebenslangen Abhängigkeit. In Neapel gilt das erste Gebot: *«Ich bin dein Herr und Gott. Du sollst keine anderen Götter neben dir haben.»*

In Neapel kann man seinen besten Freund erschiessen und dafür selbst am Leben bleiben, welches fortan der Mafia gehört. Man kann es auch nicht tun und selbst abdanken. Es gilt das zehnte Gebot: *«Du sollst nicht begehren deines Nächsten Hab und Gut.»* In Neapel kann man mit gutem Aussehen und einer guten Stimme als Sänger Karriere machen und man kann sehr schnell als Kokainabhängiger in der Gosse landen. Es gilt das zweite Gebot: *«Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht missbrauchen.»*

Andrej Longo liebt die kleinen Leute, über die er schreibt. Sie spielen in den Gassen von Neapel, vor schmuddeligen Discotheken, in engen Behausungen und er verwandelt menschliches Versagen in Literatur. Er macht klar, warum die Menschen so sind, wie sie eben sind und so bleiben möchten. Falls sie sich nicht dazu entschliessen (müssen) die Seite zu wechseln.

Trotz seiner sanften Sprache sind die Geschichten von einer unglaublichen Härte. So intensiv, dass es unmöglich ist, die Geschichten hintereinander zu lesen. Man wird gezwungen, innezuhalten. Ein kleines, aber grosses Buch über das Leben im Neapel der Mafia.

Marie-Theres Kämpfen

Peter von Oertzen: Demokratie und Sozialismus

Peter von Oertzen stammte aus einem sozial-konservativen Elternhaus des mecklenburgischen Landadels und wurde politisch durch seine Kriegserfahrung in nationalsozialistischer Zeit geprägt. 1946 trat er in die SPD ein und engagierte sich in den Folgejahren im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS). Er studierte an der Universität Göttingen Geschichte, Philosophie und Soziologie und promovierte und habilitierte sich auch dort. 1963 wurde von Oertzen als ordentlicher Professor für Politische Wissenschaft an die damalige Technische Hochschule Hannover berufen. Er starb am 16. März 2008 im Alter von 83 Jahren.

VON HILAR EGGEL

Als Marxist war Peter von Oertzen der Überzeugung, dass auf dem Reformweg der Übergang zu einem demokratischen Sozialismus geschafft werden kann. Er glaubte an die Möglichkeit, innerhalb der SPD einen linkssozialistischen Flügel aufzubauen, der die Partei im Sinne von Wolfgang Abendroth nach links ziehen sollte. Er gehörte zu der Minderheit in der SPD, die die Wende zum Godesberger Programm 1959 aktiv bekämpften. Gemeinsam mit 16 Genossen legte er einen alternativen demokratisch-sozialistischen Programmentwurf vor. Auf dem Parteitag war er einer der 7 Delegierten, die gegen das Godesberger Programm stimmten. In dieser Zeit gehörte er auch zu den Autoren der Zeitschrift Sozialistische Politik.

Die Linie Marx – Luxemburg

Peter von Oertzen wollte – in der Nachfolge von Rosa Luxemburg – stets die Gesellschaftsanalyse von Karl Marx für die Sozialdemokratische Partei nutzbar machen. Aber als demokratischer Sozialist grenzte er sich von Anfang an deutlich von allen real existierenden sozialistischen Systemen ab und betonte die Unaufgebbarkeit von Demokratie und der Freiheit jedes Einzelnen. Ein in seiner wissenschaftlichen und politischen Arbeit immer wieder aufgegriffenes Thema war die Rätedemokratie bzw. die Arbeiterselbstverwaltung als Erweiterung demokratischer Prinzipien zu einer sozialen Demokratie. Eine *seiner Kernaussagen war die Gleichung: «Je demokratischer, desto linker».*

Ein entscheidender Punkt, an dem er immer wieder hartnäckig festhielt, bestand in der Betonung der grundsätzlichen Offenheit der geschichtlichen Situation. In seiner marxistisch geprägten Fundierung einer radikalsozialistischen Position wandte er sich dezidiert gegen die versimpelte materialistische Geschichtsauffassung, die alle geschichtlichen Ereignisse mit historischen Notwendigkeiten verknüpft. Er setzte sich für eine offene Situation ein, die mehrere praktische Möglichkeiten des politischen und sozialen Handelns nahelegt, die Entscheidungskonflikte mit offenem Ausgang in sich trägt, die neue Wege und Methoden provoziert.

Politischer Fehlentscheid

1973 unterstützte Peter von Oertzen zunächst die vom damaligen Bundeskanzler Willy Brandt initiierten Berufsverbote und verlor dadurch viel Ansehen bei linkssozialistischen Gruppen. Er sah die Gesetzesmassnahme vor allem gegen die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) gerichtet, musste aber bald erkennen, dass ebenso unabhängige Sozialisten davon betroffen waren. Er setzte sich dann für deren Rehabilitierung ein und hielt später die Bejahung der Berufsverbote für seinen grössten politischen Fehler.

Milieus- und Klassenanalyse

Zu Beginn der 80er-Jahre ging von Oertzen wieder zurück an die Universität und widmete sich stärker der politischen Wissenschaft. Indem er die Ansätze von Pierre Bourdieu anwendete, verfasste er eine bedeutende Klassenanalyse der heutigen Bundesrepublik und veröffentlichte sie unter dem Titel *«Klasse und Milieus unter den Bedingungen gesellschaftlich-politischen Handelns»*. Hierin kam er zum Schluss, dass nicht etwa im Zuge der Globalisierung die Klassengegensätze verschwinden, sondern, dass sie sich zuspitzen und in eine Krise der politischen Repräsentation münden. Er fasste zusammen: *«Die Klassenkulturen des Alltags sind vielmehr, gerade wegen ihrer Umstellungs- und Differenzierungsfähigkeit, ausserordentlich stabil. Was erodiert, sind die Hegemonien bestimmter Parteien (…) in den gesellschaftspolitischen Lagern. Daher haben wir auch heute keine Krise der Milieus (als Folge des Wertewandels), sondern eine Krise der politischen Repräsentation (als Folge einer zunehmenden Distanz zwischen Eliten und Milieus.)»*

Die Vision des demokratischen Sozialismus

Im modernen Demokratieverständnis müsste, nach Peter von Oertzen, eine linke Politik darauf hinwirken, den demokratischen Sozialismus durchzusetzen. Sie müsste aktiv auf die Durchsetzung der Mit- und Selbstbestimmung im Betrieb und in der Wirtschaft hinarbeiten und die Ausweitung der Chancengleichheit der Bildungswege erwirken. Demokratie und Sozialismus sind Schlüsselbegriffe im gesamten Werk des marxistischen Wissenschaftlers. Eine Demokratie ohne Sozialismus bleibt substanzlos wie Sozialismus ohne Demokratie als Widerspruch in sich nicht akzeptabel ist.

Sozialismus war für Peter von Oertzen die aus den Massen selbst resultierende, bewusstgewordene befreiende Tat. Dies ist wohl auch der Grund, weshalb er mit so grossem Nachdruck auf die objektive Möglichkeit einer rätegestützten sozialistischen Demokratie von 1918/19 verwies. Es ging ihm um den empirischen Nachweis der Möglichkeit emanzipatorischen Handelns. Es strebte die Fixierung strategischer Konzepte für eine authentische Form des Sozialismus an, die nicht unter dem Druck der Anpassung einerseits und dem terroristischen Zwang der Machterhaltung andererseits zerrieben wird.

Die Vorstellung der Rätedemokratie

Peter von Oertzen hat in der Rätebewegung die Idee des authentischen Sozialismus erkannt, das Bestreben eines freiheitlichen Sozialismus, der eben nicht zwangsläufig im stagnierenden Bürokratismus oder dem staatlichen Terror versinkt oder sich in sein Gegenteil verkehrt. Er hat im Rätesystem eine sozialistische Utopie zusammengefasst gesehen.

Doch was verstand er unter dem Begriff des Rätesystems? Drei Aspekte sind für ihn massgebend:

«A. eine Form radikaler direkter Demokratie.

B. In seiner praktischen Anwendung bedingt es den Übergang zu sozialistischen Eigentums- und Wirtschaftsformen.

C. In Verbindung mit der sozialistischen Zielsetzung erhält es oftmals einen betont klassenkämpferischen Charakter.»

Er hat immer wieder die Position der Rätedemokratie als Idee des authentischen Sozialismus ohne Abstriche betont und sich auch zu Zeiten der politischen Hysterie mutig in der Öffentlichkeit dazu bekannt Er hat aber zugleich immer auch daran festgehallen, dass die Verwirklichung des Sozialismus in seinem Sinne ohne politische Organisation eine Illusion bleiben müsse. So steht er fest verwurzelt in der alten luxemburgischen Tradition der Dialektik von Spontaneität und Organisation.

Politische Aufklärungsarbeit

Peter von Oertzen übernahm nicht nur repräsentative politische Funktionen und Ämter, sondern er scheute sich auch nicht, aus der Minderheit heraus die Aufklärungsarbeit über Zeitschriften, Diskussionskreise zu leisten und die Zusammenarbeit mit Intellektuellen und Gewerkschaftern zu organisieren. Er hat keine «Schule» gegründet, sondern war Katalysator für vielfältige Diskussionszusammenhänge. Sein Vermächtnis ist, dass Theorie keinen abgehobenen Selbstzweck darstellen, sondern letztlich begriffliche Klärung und praktisches Begreifen vermitteln soll.

Weiterführende Literatur von und über Peter von Oertzen

- Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19, Düsseldorf 1963
- Die soziale Funktion des staatsrechtlichen Positivismus, Frankfurt am Main 1974
- Soziale oder sozialistische Demokratie, Marburg 1989
- Die Arbeiterklasse als Träger der sozialistischen Bewegung, Marburg 1994
- Demokratie und Sozialismus zwischen Politik und Wissenschaft, Hannover 2004

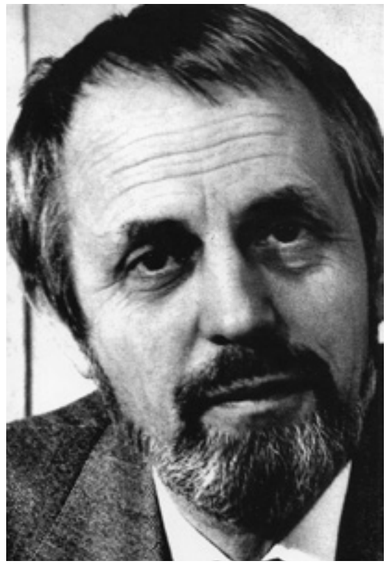

«Es scheint, dass Sozialisten, die es wirklich sind und bleiben wollen, durch den Gang der Geschichte wieder in die Rolle utopischer Sektierer, oder belächelter – zuweilen freilich auch als gemeingefährlich verketzerter – Narren zurückversetzt worden sind, die sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schon einmal innegehabt hatten. In einer solchen Situation, in welcher der Zeitgeist eine historische Idee scheinbar ein für allemal dementiert hat, schlägt die Stunde der Kannegiesser wie der Rechthaber, der Opportunisten wie der Dogmatiker und insbesondere die Stunde der Renegaten … In einer solchen Lage ist es wichtig für Sozialisten – neben den differenzierten historischen, ökonomischen und soziologischen Analysen, die nötig sind und bleiben – in einfachen, klaren und deutlichen Worten zu sagen, dass die Idee des wirklichen Sozialismus durch den kläglichen Untergang des real existierenden Sozialismus nicht widerlegt ist. Betroffen sind wir dadurch freilich sehr wohl; aber für Resignation oder gar Kapitulation gibt es keinen Grund.»

(Peter von Oertzen, Was bleibt von der sozialistischen Vision?)

AGENDA: Wohin frau/man geht…

Binner Kulturabende 2010/2011

www.binnkultur.ch

Samstag, 18. Dezember, 17.00 Uhr
Der Liuto forte und die Gitarre: Vortrag

Samstag, 18. Dezember, 21.00 Uhr
Wollust und Wohlklang: Lesung mit Musik

Sonntag, 19. Dezember, 17.00 Uhr
Lebensbeschreibung von Thomas Platter: Lesung mit Musik

Sonntag, 19. Dezember, 21.00 Uhr
Bokel Trio: Jazz

Montag, 20. Dezember, 17.00 Uhr
Briefe an Oreste mit Anina Jedreyko

Montag, 20. Dezember, 21.00 Uhr
Solorezital: Liuto Forte und Gitarre

Dienstag, 21. Dezember, 17.00 Uhr
Gusti Pollak: Kabarett

Dienstag, 21. Dezember, 21.00 Uhr
Was Männerchöre so sangen: Lesung

Mittwoch, 22. Dezember, 17.00 Uhr
Bergführer Alexander Burgener: Lesung

Mittwoch, 22. Dezember, 21.00 Uhr
Apartig: Neue alte Volksmusik

Donnerstag, 23. Dezember, 17.00 Uhr
Solley's Fotoalbum: Vortrag

Donnerstag, 23. Dezember, 21.00 Uhr
Klassisches Konzert

Freitag, 24. Dezember, 17.00 Uhr
Der Hirsch im Hotel: Kurzvortrag

Freitag, 24. Dezember, 21.00 Uhr
Blues, Jazz, Klezmer mit den Jazz Serenaders

Samstag, 25. Dezember, 17.00 Uhr
Carine Tripet: Taugwalder Lieder

Samstag, 25. Dezember, 21.00 Uhr
Jiddischer Liederabend

Sonntag, 26. Dezember, 17.00 Uhr
Auswanderschicksale: Vortrag

Sonntag, 26. Dezember, 21.00 Uhr
UMS ‚n JIP: TWO – electric pop opera

Montag, 27. Dezember, 17.00 Uhr
Perlen für Messias: Autorenlesung

Dienstag, 28. Dezember, 17.00 Uhr
Die Erde ist rund

Dienstag, 28. Dezember, 21.00 Uhr
Streicher Trio

Mittwoch, 29. Dezember, 21.00 Uhr
Klassik

Donnrstag, 30. Dezember, 17.00 Uhr
Finale: Autorenlesung

Donnerstag, 30. Dezember, 21.00 Uhr
Liederabend mit Silke Gäng

Freitag, 31. Dezember, 17.00 Uhr
Wein und Wasser: Walliser Sagen

Freitag, 31. Dezember, 21.00 Uhr
Blues, Jazz, Klezmer mit den Jazz Serenaders

Samstag, 1. Januar, 17.00 Uhr
Vox mundi: Drei Frauen singen

Samstag, 1.Januar, 21.00 Uhr
Ionisation: Jazz-Trio

Oberwalliser Kellertheater

www.kellertheater.ch

Donnerstag, 2. Dezember, 20.30 Uhr
DUO MIT GERT STAUBLE
Mich Gerber

Samstag, 4. Dezember, 20.30 Uhr
VERONICAS ZIMMER
Theater Zyt

Freitag, 10. Dezember, 20.30 Uhr
LE CADEAU
Markus Stalder

Freitag, 14. Januar, 20.30 Uhr
KAMMERTHEATER MÜNCHEN
Weibsteufel

Samstag, 22. Januar, 20.30 Uhr
VON DER STRASSE INS THEATER
Musique en route

Freitag, 11. und Samstag, 12. Februar, 20.30 Uhr
MUSIK AUS DEM NEBENZIMMER
Heimat und i Folk

Simplonforum

Im Restaurant Simplon in Naters
info@simplonforum.ch

Mittwoch, 24. November 2010, 18.00 Uhr
Kosten in der Langzeitpflege – Wie weiter?
Referent: Alber Bass, Präsident Vereinigung der Walliser Alters- und Pflegeheime

Kino Astoria in Visp «Der besondere Film»

www.kino-astoria.ch

Montag, 22. November, 20.30 Uhr
Precious
Claireece «Precious» Jones ist ein 16-jähriges Mädchen, hineingeboren in ein Leben, das niemand führen möchte.

Montag, 29. November, 20.30 Uhr
YO, TAMBIÉN
Daniel ist 34 Jahre alt, als er nach erfolgreich abgeschlossenem Pädagogik-Studium seine neue Stelle als Berater in einer staatlichen Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung antritt.

Montag, 6. Dezember, 20.30 Uhr
MINE VAGANTI
Eine köstliche Komödie über die Leidenschaft und darüber, dass es immer der richtige Moment dafür ist, glücklich zu werden.

Montag, 13. Dezember, 20.30 Uhr
NA PUTU – ON THE PATH
Luna und Amar sind ein verliebtes Paar. Sie haben begehrte Jobs und geniessen das Leben im pulsierenden Alltag von Sarajevo.

Montag, 20. Dezember, 20.30 Uhr
SENNENTUNTSCHI
1975, im Bündner Bergkaff Trepunt: In der Kirche wird der Sigrist erhängt aufgefunden – offenbar Selbstmord.

Zeughauskultur

www.zeughauskultur.ch

Donnerstag, 2. Dezember, 20.00 Uhr
Abusitz
Live Radio Zeughaus – Talk mit «Schampi»

Freitag, 3. Dezember, 20.30 Uhr
Konzert Tschesslera
Traditional Jazz-Band

Samstag, 4. Dezember
Klimamusikfest
WWF

Mittwoch, 8. Dezember, 20.00 Uhr
Gottlieb Guntern
Konzert

Donnerstag, 23. Dezember, 20.00 Uhr
Funky Christmas Band
Konzert

Freitag, 31. Dezember, 20.00 Uhr
Sylvester
Galaabend

LESERBRIEF:

Minnigliche Dialektik

Die *«Rote Anneliese»* beschäftigt seit kurzem einen *«Literaturkritiker»*, dessen Rolle scheinbar darin besteht, gewissen Werken auf den Zahn zu fühlen, um darin vorkommende Kritiken des sozialistischen Dogmas zu bekämpfen. Um dies zu erreichen greift Klaus Minnig zu den altbekannten Mitteln der Verunglimpfung. Da er keine genügende Grundlage fand, meine *«Schachspirale»* als Plagiat von Stefan Zweigs *«Schachnovelle»* darzustellen, spricht er von *«verblüffenden Parallelen»* zwischen den beiden Werken. Verblüffend ist für ihn, dass ich mich wie Zweig des deutschen Wortschatzes bediene, denn es leuchtet auch dem aufmerksamsten Leser nicht ein, inwiefern die von Minnig angeführten Textstellen bei Zweig kopiert worden sein sollen. Zum Glück stellt er eine Zusammenfassung der beiden Werke gegenüber, der man entnehmen kann, dass die zwei Geschichten völlig verschieden sind. Und auch die Gegenüberstellung der Hauptfiguren fällt völlig flach. Verärgert über die geringe Stichhaltigkeit seiner Anklage spielt Minnig schliesslich auf den Stil und den Mann. Der Stil des Buches sei schlecht, weil der Autor vom *«Blick»* als Pissoir-Poet bezeichnet worden sei und sich auf *«tiefstem literarischen Niveau»* mit dem Islam auseinandergesetzt habe.
Was Herr Minnig in seinem missionarischen Eifer nicht sagt: Dass die erste Ausgabe der *«Schachspirale»* trotz Boykott der Buchläden ausverkauft ist und eine zweite gedruckt werden musste, dass der *«Pissoir-Poet»* den Rilke-Preis und den Kulturpreis seiner Heimatgemeinde erhalten hat, dass ich seither vier Bücher veröffentlicht habe (zwei auf Französisch) und zwei unter Pseudonym. Wobei bemerkenswert ist, was für positive Rezensionen linker Kritiker ich erhalte, wenn mein Name als Autor nicht erwähnt wird. Erstaunlich ist auch, dass der Produzent aus Hollywood, der die *«Schachspirale»* verfilmen will, bei der Unterschreibung des Vertrags die bemerkenswerte Originalität des Werks hervorhob. Doch das ist alles nichts. Klaus Minnig weiss es besser.

Oskar Freysinger,
bürgerlicher Schriftsteller

Den gefeuerten Valentin Abgottspon unterstützen:

Online-Petition der Roten Anneliese unterschreiben!

Zur Unterstützung für den gefeuerten OS-Lehrer Valentin Abgottspon hat die RA eine online-Petition gestartet, welche auf der Internet-Seite der RA unterschrieben werden kann:

www.roteanneliese.ch

Die kritische Oberwalliser Zeitung.
Ein Abonnement der Roten Anneliese.

- Ich bestelle ein RA-Abo für 50 Franken.
- Ich verschenke ein RA-Abo für 50 Franken (Rechnung an mich).
- Ich bestelle ein Jugendabo zum halben Preis von 25 Franken.

Name/Vorname
Strasse
PLZ/Ort

Geschenk-Abo an:
Name/Vorname
Strasse
PLZ/Ort

Talon bitte Ausschneiden und senden an:
Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig oder per E-Mail: rote.anneliese@rhone.ch

RA im Internet: www.roteanneliese.ch

ZI-TÄTER:

«Und jetzt mein Dilemma: Ich muss mich leider zu den CO_2-Sündern zählen. Beim Fahren eines benzingetriebenen Kleinwagens produziere ich CO_2. Soll ich also mein Auto verkaufen, nur noch zu Fuss gehen und/oder Velo fahren?»
Alois Grichting, WB-Kolumnist
Rote Anneliese: *Aber nein, Herr Grichting. Bloss keine Dummheiten. Gehen sie zu den Kapuzinern, beichten Sie Ihre CO_2-Sünden und freuen Sie Sich auf das Jenseits, wo Engelsflügel alle Ihre Verkehrsprobleme lösen werden.*

«Im Interesse der Walliserinnen und Walliser fordere ich Sie auf, die Steuerinitiative am 28. November abzulehnen.»
Maurice Tornay, CVP-Staatsrat
Rote Anneliese: *Als früherer Treuhänder und Steueroptimierer weiss Tornay, wovon er spricht. Aber nicht alle seiner ehemaligen Kunden waren Walliser!*

«Dass das Fussballspiel im Operationssaal lief, ist ein Ermessensfehler meinerseits. Aber zwischen den Komplikationen und dem Fussballspiel gibt es keine Verbindung.»
Vincent Bettschart, Chirurg des Gesundheitsnetzes Wallis
Rote Anneliese: *Es ist tatsächlich nicht erwiesen, dass die Schweiz gegen Spanien gewann, weil Bettschart zuwenig sauber nähte.*

«War so frei, hab mir erlaubt, auch als katholischer Geistlicher heute Gedanken gehabt zu haben.»
Eduard Imhof, Pfarrer von Grengjols
Rote Anneliese: *Denken kann Ihren Glauben gefährden!*

Hochspannungsnetz: Milliardengewinne aus dem europäischen Stromhandel

Lächerliche Entschädigungen für Private

OLTEN/OBERWALLIS – Die Schweizer Strombranche erzielt jährlich einen Gewinn von zwei Milliarden Franken hauptsächlich aus dem europäischen Stromhandel. Die von den Stromleitungen direkt betroffenen Grundeigentümer aber will der Stromgigant Alpiq mit lächerlichen Taschengeldern abspeisen. Ein Beispiel aus dem Oberwallis.

VON KURT MARTI

Die Schweizer Strombranche erzielte im Jahr 2008 einen Gewinn von rund 2 000 Millionen Franken, hauptsächlich aus dem Stromhandel mit Wasserkraft aus dem Wallis und Graubünden. Die Milliarden fliessen vor allem in den Bau von Gaskraftwerken im Ausland. Zur Zeit beträgt die Schweizer Stromproduktion im Ausland rund 50 Terawattstunden (TWh). Zum Vergleich: Die Stromproduktion im Inland liegt bei rund 66 TWh. Die Auslandstrategie der Schweizer Strombranche – allen voran des Stromkonzerns Alpiq – steht erst am Anfang.

Zur Zeit sind weitere Kraftwerke mit einer Produktion von rund 8 TWh im Bau und sage und schreibe 42 TWh geplant. Falls alle geplanten Kraftwerke im Ausland gebaut werden, wird laut Berechnungen der Schweizerischen Energie-Stiftung (SES) die Schweizer Gesamtstromproduktion im In- und Ausland fast drei Mal höher liegen als der inländische Stromverbrauch.

Entschädigung von 364 Franken über 25 Jahre!

Die extreme Auslandstrategie der Strombranche erfordert den massiven Ausbau des Hochspannungsnetzes in der Schweiz, gepaart mit dem Bau neuer Pumpspeicherkraftwerke. Während die Strombranche Milliardengewinne einfährt, sollen die direkt betroffenen Land- und Hauseigentümer mit lächerlichen Taschengeldern abgespiesen werden. Einem Grundstück- und Hauseigentümer aus dem Oberwallis hat die Alpiq den Betrag von 364 Franken angeboten. Die Hochspannungsleitung Chippis-Mörel-Ulrichen führt mitten durch sein landwirtschaftlich genutztes Grundstück von insgesamt 26 000 m², direkt überspannt werden rund 1 000 m². Von der Hochspannungsleitung ist dabei auch ein Stall und ein Wohnhaus im Abstand von 50 beziehungsweise 80 Meter betroffen. In seiner Beschwerde weist der Eigentümer den *«symbolischen Betrag»* der Alpiq empört zurück und verlangt *«volle Entschädigung»* für den erheblichen Wertverlust in der Höhe von *«zehntausenden wenn nicht gar über hunderttausend Franken»*.

Alpiq-Handelszentrale in Olten: Hier sind die Direktbetroffenen im Wallis ein nebensächlicher Faktor.

DER HEITERE SCHLUSSPUNKT:

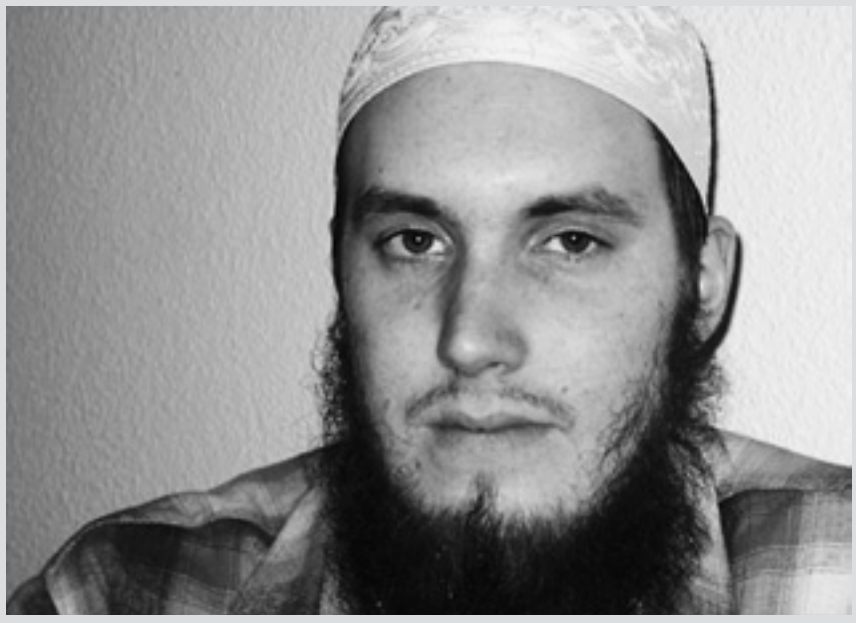

Islamist Blancho: Kruzifixe gehören ins Schulzimmer!

ROTE ANNELIESE
AZB 3900 Brig • NR. 215 / November 2010
Bitte Adressänderungen melden bei:
Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis